

Sitzung vom 27. Oktober 1999

1917. Anfrage (Polizeiposten)

Die Kantonsräte Bernhard Egg und Ernst Knellwolf, Elgg, haben am 30. August 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Einem Bericht in der Winterthurer Tagespresse über den Wechsel im Kommando des Offizierspostens Winterthur der Kantonspolizei konnte die interessierte Leserschaft kürzlich entnehmen, dass die Polizeiposten Elgg, Elsau und Rickenbach aufgehoben werden sollen. In Zukunft stünde diesen Gemeinden nur noch der Polizeiposten Wiesendangen zur Verfügung.

Obwohl Elgg ein regionales Zentrum darstellt, würden damit die Gemeinden des Eulachals über keinen Posten der Kantonspolizei mehr verfügen. Wiesendangen kann wegen der Distanz und der schlechten Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr keine Alternative sein. Im Resultat würde sich die Bevölkerung von Elgg und Elsau wohl an die Polizeistellen in Winterthur wenden. Bei allem Verständnis für das Bestreben, die Mittel der Kantonspolizei zu optimieren und Sparpotenziale auszuschöpfen, scheint uns die geplante Massnahme wenig sinnvoll.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat beziehungsweise die zuständige Direktion bedacht, dass mit der Zusammenfassung der erwähnten Polizeiposten das Eulachtal über keinen einzigen Polizeiposten mehr verfügen würde?
Ist der Regierungsrat der Meinung, das sei einerseits dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und andererseits der Prävention von Straftaten zuträglich?
2. Ist der Regierungsrat der Auffassung, es sei für die Elgger und Elsauer Bevölkerung zumutbar, sich bei entsprechenden Anliegen oder eventuell bei Vorladungen der Kantonspolizei nach Wiesendangen begeben zu müssen?
3. Wie beziffert der Regierungsrat das Sparpotenzial der in Aussicht genommenen Massnahme?
4. Wann wird sie vollzogen? Ist der Regierungsrat bereit, sie in Wiedererwägung zu ziehen und mit den betroffenen Gemeinden noch einmal nach Lösungen zu suchen?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bernhard Egg und Ernst Knellwolf, Elgg, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss §74 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) ist die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung Sache der Gemeinden. Auf deren Verlangen sowie in Gemeinden, die über keine oder eine ungenügend dotierte Gemeindepolizei verfügen, nimmt die Kantonspolizei, der in erster Linie kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeiliche Aufgaben obliegen, die Aufgaben der Gemeindepolizeien wahr oder unterstützt diese bei ihrer Tätigkeit. Trotz der Bereitschaft des Kantons, die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben im Rahmen des Möglichen zu unterstützen, verfügt die Mehrheit der zürcherischen Gemeinden nicht über einen «eigenen» Kantonspolizeiposten. Die Ausgestaltung des heute bestehenden Netzes an Posten der Kantonspolizei ist in erster Linie historisch bedingt. Es trägt weder der heutigen Mobilität noch den modernen Kommunikationsmöglichkeiten von Polizei und Bevölkerung Rechnung. Ebenso wenig ist es auf die in der neueren Zeit entstandenen Zentren mit überkommunaler Bedeutung ausgerichtet. Aus diesen Gründen prüft die Kantonspolizei seit geraumer Zeit mögliche Postenaufhebungen bzw. Möglichkeiten für Zusammenlegungen verschiedener kleiner Posten. Ziel dieser Massnahmen ist es, mit konzentrierten und entsprechend personell verstärkten Polizeiposten regelmässige Öffnungszeiten zu garantieren. Ausserdem sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei gezielter eingesetzt und dadurch Synergieeffekte geschaffen werden. Sodann sollen Postenkonzentrationen den heutigen Gegebenheiten gerecht werden. Zusammenlegungen von Polizeiposten werden somit nicht aus Spargründen durchgeführt. Vielmehr soll eine bürgerfreundlichere Lösung verwirklicht und gleichzeitig die polizeiliche Grundversorgung der Bevölkerung verbessert werden.

Die Absicht, Posten zusammenzulegen, hat der Regierungsrat in seinem Geschäftsbericht 1997 (Seite 567) angekündigt, und die Kantonspolizei hat dieses Anliegen bereits wiederholt umgesetzt. Die erfolgten Zusammenlegungen von Polizeiposten können durchwegs positiv beurteilt werden. Anzumerken ist, dass Postenzusammenlegungen ungeachtet der angespannten Personalsituation nicht mit einem Stellenabbau bei der Bezirkspolizei verbunden waren, und ein solcher auch künftig nicht vorgesehen ist. Ausserdem ist zu beachten, dass die Kantonspolizei im Vergleich zu anderen Kantonen weiterhin über ein grosses Netz an Polizeiposten verfügt.

Die Posten der Kantonspolizei in Elgg und Elsau werden heute von je einem einzigen Angehörigen der Kantonspolizei betreut. Auf Grund der häufigen Abwesenheiten der Stationierten kann die polizeiliche Grundversorgung in den entsprechenden Stationsgebieten nur sehr beschränkt gewährleistet werden. So konnte der Polizeiposten Elgg 1998 während 141 Wochentagen nicht geöffnet werden, und im laufenden Jahr sind bis Ende Oktober bereits wieder 112 Schliessungstage registriert. Ausserdem waren die Stationen Elgg und Elsau im Jahr 1998 während 47 Tagen gleichzeitig geschlossen. Die Gründe für diese häufigen Schliessungen liegen in Aufgebotsen für gesamtbetriebliche Einsätze, in Ausbildungs-, Ferien-, Krankheits- und Kompensationsabwesenheiten der Stationierten. Auf Grund dieser personellen Konstellation können die Mitarbeiter der Eulachtaler Polizeistationen nur selten gemeinsame Patrouillen durchführen. Einzelpatrouillen sind zwar möglich, aus Sicherheitsgründen jedoch möglichst zu vermeiden.

Nachdem die Gemeinde Wiesendangen die Neuerstellung eines Werkgebäudes plant, das Raum für die Bedürfnisse der Kantonspolizei bieten würde, zeichnet sich dort die Möglichkeit einer Zusammenlegung der Polizeistationen Elgg, Elsau und Rickenbach ab. Durch die Errichtung dieses Mehrfachpostens kann die polizeiliche Grundversorgung aus den eingangs aufgeführten Gründen in den betroffenen Gebieten entscheidend verbessert und die Effizienz der Polizeiarbeit gesteigert werden.

Eine Vielzahl der Gemeinden verfügt über keinen eigenen Kantonspolizeiposten. Die in diesen Gebieten Anzeigerstattenden, Ratsuchenden oder polizeilich zu befragenden Personen haben teilweise seit jeher eine bestimmte Wegstrecke bis zum Polizeiposten zurückzulegen. Nach den Erkenntnissen der Kantonspolizei stellt dieser Umstand auf Grund des vorherrschenden hohen Mobilitätsgrades der Bevölkerung und der zumeist guten Erschliessungen durch den öffentlichen Verkehr keine erhebliche Erschwernis dar. Die örtlich teilweise schwierigere Erreichbarkeit wird jedenfalls durch die regelmässigeren und verlässlicheren zeitliche Zugangsmöglichkeit wettgemacht. Die meisten Kontakte mit der Kantonspolizei erfolgen indessen ohnehin über das Telefon. Nicht unberücksichtigt bleiben darf ausserdem die Tatsache, dass Mehrfachposten auf Grund der grösseren personellen Mittel erst Möglichkeiten schaffen, die polizeiliche Präsenz im ganzen Stationsgebiet zu vergrössern. Alle Massnahmen zur Präsenzsteigerung der Kantonspolizei verfolgen das Ziel, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und die Verbrechensprävention zu stärken.

Bei Mehrfachposten vermindert sich – gesamthaft betrachtet – der Bedarf an Aufwendungen für Gefängniszellen, EDV-Verbindungen oder Schalteranlagen. Ausserdem könnten mit der Errichtung des Mehrfachpostens in Wiesendangen die Mietverhältnisse betreffend die Posten in Elgg, Elsau und Rickenbach aufgelöst werden. In finanzieller Hinsicht kann somit davon ausgegangen werden, dass die Verwirklichung eines Mehrfachpostens in Wiesendangen kostenneutral ausfallen würde.

Das Projekt betreffend das neue Werkgebäude im Dorfzentrum von Wiesendangen befindet sich in der Planungsphase. Die von den Entscheidungsgremien zu erteilenden Genehmigungen sind noch ausstehend. Werden diese erteilt, könnte die Kantonspolizei den geplanten Mehrfachposten voraussichtlich im Herbst des Jahres 2001 beziehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi